

Netznutzungsentgelte für das Objektnetz „Westfalenforum Dortmund“:

1. Einführung

Die nachfolgend aufgeführten vorläufigen Netznutzungsentgelte gelten ausschließlich für das Objektnetz das die mve eurokom im Westfalenforum Dortmund betreibt. Sie beinhalten die Kosten für die vorgelagerten Netze.

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die Entgelte basieren auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netznutzungsentgeltverordnung. Sie setzen sich aus den folgenden Kosten für Nutzung der Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste, Reservenetzkapazität, Messung und Datenaufbereitung, gesetzlicher Abgaben und Umlagen sowie der Umsatzsteuer zusammen.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden Entgelte gelten ab **01.01.2013** Eine Anpassung dieser Entgelte und Regelungen bleibt vorbehalten.

4. Entgelte

Alle nachfolgend genannten Entgelte und Aufschläge sind Nettoentgelte hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

4.1. Netznutzungsentgelte für Leistungsgemessene Kunden:

Entnahmeebene Niederspannung	Leistungsentgelt EUR/kW/a		Arbeitsentgelt Ct/kWh
Benutzungsstunden < 2.500 h/a	9,19		3,52
Benutzungsstunden > 2.500 h/a	44,27		2,12

4.2. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangzählung:

Entnahmeebene Niederspannung	Grundpreis EUR/ a		Arbeitsentgelt Ct/kWh
	4,00		5,01

4.3. Messung und Abrechnung:

	Messung EUR/Monat	Messtellenbe- trieb EUR/Monat	Abrechnung EUR/Monat	Summe EUR/Monat
Lastgangmessung	14,02	21,03	11,51	46,56
Ohne Lastgangmessung	0,67	1,25	0,86	2,78
Zusätzlicher Wandler		2,50		2,50

4.4. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung richtet sich die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der eurokom nach der in Anspruch genommenen maximalen gemessenen Leistung und der verbrauchten Energiemenge.

- Konzessionsabgabe Tarfkunden 2,39 Ct/kWh
- Konzessionsabgabe Sondervertragskunden 0,11 Ct/kWh

4.5. Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und Umlage nach §19 Absatz 2 StromNEV:

Die Aufschläge sind endkundenspezifisch gestaltet und gelten ab 01.01.2013. Sie verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der aktuell geltenden Höhe.

Letztverbrauchergruppe A:

Kunden mit einem Verbrauch von bis zu 100.000 kWh/a

Umlage gemäß		Aufschlag
KWKG	0 - 100.000 kWh	0,126 Ct/kWh
§19 Abs. 2 Strom-NEV	0 - 100.000 kWh	0,329 Ct/kWh

Letztverbrauchergruppe B

Zur Letztverbrauchergruppe B gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zum produzierenden Gewerbe gehören

Umlage gemäß		Aufschlag
KWKG	0 - 100.000 kWh	0,126 Ct/kWh
	ab 100.001 kWh	0,06 Ct/kWh
§19 Abs. 2 Strom-NEV	0 - 100.000 kWh	0,329 Ct/kWh
	ab 100.001 kWh	0,05 Ct/kWh

4.6. Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Die Aufschläge sind endkundenspezifisch gestaltet und gelten ab 01.01.2013. Sie verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der aktuell geltenden Höhe.

Wir weisen darauf hin, dass da das Gesetz derzeit noch nicht in Kraft getreten ist, die deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und Tennet TSO GmbH die Offshore-Haftungsumlage unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des o.g. Gesetzes veröffentlicht haben. Sofern sich Änderungen an dem Gesetzesentwurf ergeben, werden die ÜNB hierüber kurzfristig unter <http://www.eeg-kwk.net/de/Offshore-Haftungsumlage-2013.htm> informieren.

	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
2013	0,250 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle



Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh